POP

November 2024

POP – Rechtliche Regelungen zu persistenten organischen Schadstoffen in der EU

Persistente organische Schadstoffe (engl. persistent organic pollutants, POP) sind organische Stoffe mit bestimmten Eigenschaften, die Mensch und Umwelt schädigen können. Sie werden nicht nur auf EU-Ebene durch die POP-Verordnung, sondern weltweit durch das Stockholmer Übereinkommen reguliert. Das Ziel: Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von POP sollen verboten oder zumindest beschränkt werden.

Welche Eigenschaften haben POP?

POP sind organische Verbindungen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie

- für lange Zeit in der Umwelt verbleiben (Persistenz),
- sich über die Nahrungsmittelkette anreichern (Bioakkumulation),
- die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädigen können (Öko-Toxizität),
- die Fähigkeit besitzen, in der Umwelt über große Entfernungen transportiert werden zu können.

Durch die letztgenannte Eigenschaft, die Fähigkeit zur weiträumigen Verbreitung in der Umwelt, können POP in entlegenen Regionen wie der Antarktis nachgewiesen werden, obwohl dort weder Herstellung noch Verwendung der Stoffe stattgefunden haben. Der Transport kann dabei durch Wasser, Luft oder auch durch wandernde Arten erfolgen. Aus diesem Grund ist nicht nur ein regionales, sondern ein weltweites Risiko-management notwendig.

Neben verschiedenen Industriechemikalien (z.B. polychlorierte Biphenyle oder Perfluoroctansäure) und Pflanzenschutzmitteln (z.B. DDT), die zu kommerziellen Zwecken hergestellt werden oder wurden, zählen auch unerwünschte Nebenprodukte aus Produktions-, Zersetzungs- oder Verbrennungsprozessen (z.B. Dioxine und Furane) zu den POP.

GROHE
Corporate EHS & SustainAbility
Industriepark Edelburg
D-58675 Hemer

Email: sustainability@grohe.com
Internet: www.grohe.com

Vereinbarungen auf internationaler Ebene - Stockholmer Übereinkommen und CLRTAP

Zwei internationale Vereinbarungen regeln den Umgang mit POP:

- das Stockholmer Übereinkommen (Stockholm Convention)
- das Genfer Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung (Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution, CLRTAP) der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE).

Nähere Informationen zu den Übereinkommen finden Sie auf den jeweiligen Webseiten.

Rechtliche Regelung auf europäischer Ebene - Verordnung (EU) 2019/1021 (POP-Verordnung)

Auf europäischer Ebene werden die beiden zuvor genannten internationalen Vereinbarungen durch die "Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe" (POP-Verordnung) in europäisches Recht umgesetzt.

Durch die Rechtsform "Verordnung" sind die darin enthaltenen Regelungen ohne weitere Umsetzung unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten gültig. Das bedeutet, dass die im Rahmen der internationalen Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen und Maßnahmen in der EU einheitlich geregelt und umgesetzt werden.

Regelungsbereiche der POP-Verordnung

Die Regelungen der POP-Verordnung finden auf Stoffe Anwendung, die in deren Anhängen I und II enthalten sind. Anhang I enthält die Liste der verbotenen Stoffe. Anhang II die Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen.

Artikel 3 der POP-Verordnung verbietet das Herstellen, Inverkehrbringen und Verwenden von Stoffen, die in Anhang I gelistet sind. Diese Verbote umfassen auch Gemische oder Erzeugnisse, die solche Stoffe enthalten.

Lagerbestände, die aus in Anhang I oder II aufgelisteten Stoffen bestehen oder solche Stoffe enthalten, werden ebenfalls reguliert (Artikel 5 der POP-Verordnung). Diese Regelungen finden also auch auf Gemische und Erzeugnisse Anwendung:

GROHE
Corporate EHS & SustainAbility
Industriepark Edelburg
D-58675 Hemer

Email: sustainability@grohe.com
Internet: www.grohe.com

Sofern für Lagerbestände kein Verwendungszweck zugelassen ist, werden diese wie Abfälle bewirtschaftet.

- Die enthaltenen persistenten organischen Schadstoffe müssen zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden. Die Verwertung, Wiedergewinnung, Rückgewinnung oder Wiederverwendung entsprechender Stoffe ist verboten. Die POP-Verordnung geht im Bereich der Abfallbewirtschaftung über die Verpflichtungen der internationalen Vereinbarungen hinaus.

- Sofern die Verwendung als Ausnahme zugelassen ist, muss der Besitzer die für sein Unternehmen zuständige Überwachungsbehörde seines EU-Mitgliedstaates jährlich über die Beschaffenheit und Größe von Lagerbeständen von über 50 kg unterrichten.

GROHE

GROHE setzt nach bestem Wissen und Gewissen keine Stoffe ein, die auf Anhang I („Liste der verbotenen Stoffe“) stehen.

Ebenso berücksichtigt GROHE alle Stoffbeschränkungen, die in Anhang II („Liste der Stoffe, die Beschränkungen unterliegen“) dokumentiert sind.

GROHE ist auch nicht aktiv in der Herstellung, dem Inverkehrbringen oder der Verwendung von Stoffen, die in Anhang I gelistet sind. Diese Verbote umfassen auch Gemische oder Erzeugnisse, die solche Stoffe enthalten.

GROHE
Corporate EHS & SustainAbility
Industriepark Edelburg
D-58675 Hemer

Email: sustainability@grohe.com
Internet: www.grohe.com